

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

Dinstag den 1. Juli 1873.

(280—3)

Nr. 4481.

Rathsstelle.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz ist eine erledigte Rathsstelle mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig documentierten Gesuche

binnen vier Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Wiener Zeitung“ gerechnet, im vorschriftsmäßigen Wege beim gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 18. Juni 1873.

k. k. Oberlandesgerichtspräsidium.

(289—1)

Nr. 8285.

Postmeisterstelle in Traunif.

Die Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Traunif, womit die Jahresbestallung pr. 150 fl., das Amtspauschale per jährlicher 30 fl. und das jährliche Pauschale per 192 fl. für die Unterhaltung der täglichen Fußbotenpost von Traunif nach Neudorf sowie in entgegengesetzter Richtung verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution per 200 fl., welche entweder im baren, in Sperrz. Staatsschuldschreibungen oder fidejussorisch sichergestellt werden kann, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachwei-

sung des Alters, Standes, der Schulbildung, des moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen. Triest, 20. Juni 1873.

k. k. Postdirection.

(290—1)

Nr. 8542.

Rundmachung.

Vom 1. Juli l. J. ab ist für inländische Briefe, deren Gewicht $\frac{1}{10}$ Zolloth (15 Grammen) übersteigt, bis zum Gewichte von 15 Zolloth (250 Grammen) nur das zweifache Briefporto zu entrichten.

Als Zuzate für unfrankierte Briefe ist bis zum Gewichte von 15 Zolloth (250 Grammen) nur ein Betrag von 5 und bei Briefen, welche im Bestellungsbezirke des Aufgabpostamtes abzugeben sind (Localbriefe), ein Betrag von 3 Neukreuzer zu berechnen. Briefe im Gewichte von mehr als 15 Zolloth sind von der Beförderung mit der Briefpost ausgeschlossen. Hiernach beträgt das Porto im internen Verkehre der österr. ung. Monarchie auf alle Entfernungen:

a. für den gewöhnlichen frankierten Brief bis zum Gewichte von $\frac{1}{10}$ Zolloth (15 Grammen) einschließlich 5 Neukreuzer, bei größerem Gewichte 10 Neukreuzer;

b. für den gewöhnlichen unfrankierten Brief bis zum Gewichte von $\frac{1}{10}$ Zolloth (15 Grammen) einschließlich 10 Neukreuzer, bei größerem Gewichte 15 Neukreuzer.

Für Briefe, welche im eigenen Bestellungsbezirke des Aufgabpostamtes abzugeben sind, beträgt das Porto:

a. im Falle der Frankierung bis zum Gewichte von $\frac{1}{10}$ Zolloth (15 Grammen) einschließlich 3 Neukreuzer, bei größerem Gewichte 6 Neukreuzer;

b. im Falle der Unterlassung der Frankierung bis zum Gewichte von $\frac{1}{10}$ Zolloth einschließlich 6 Neukreuzer, bei größerem Gewichte 9 Neukreuzer.

Unzureichend frankierte Briefe unterliegen der für unfrankierte Briefe festgesetzten Taxe, es ist jedoch bei Bemessung der Taxe der Werth der verwendeten Marken oder Couvertstempel in Anrechnung zu bringen und daher nur jener Betrag als Ergänzungsporto einzuhellen, welcher nach Abzug des Markenwerthes unbedeckt bleibt.

Hievon wird das Publicum in Folge Erlasses des hohen Handelsministeriums vom 23. Juni l. J., Z. 21.051, in Kenntniss gesetzt.

Triest, am 27. Juni 1873.

k. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

(1306—1)

Nr. 1495.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Josefa Drezwig von Peltau gegen Maria Pelz von Tschernembl wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. Oktober 1871 schuldiger 34 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Tschernembl sub Urb.-Nr. 255 und 256 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 240 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

8. August,
9. September und
8. Oktober l. J.,

jedesmal vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 29. März 1873.

(1380—1)

Nr. 1374.

Erinnerung

an Jakob, Ursula, Maria und Margareth Högl von Potislavc und deren unbekannt wo befindliche Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den Jakob, Ursula, Maria und Margareth Högl von Potislavc und deren unbekannt wo befindlichen Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Högl von Potislavc wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Ref.-Nr. 175 ad Zobelsberg haftenden Sachpost sub praes. 7. März 1873, Z. 1374, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. August 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts

Herr Johann Arfo, k. k. Notar von Reifnitz, als curator ad actum auf ihre Befehr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 26. April 1873.

(1507—2)

Nr. 7263.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Zvanetič von Ponilve gegen Johann Žitnik von Ponilve in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Gutenfeld sub Ref.-Nr. 23 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2795 fl. ö. W. gewilligt und die Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Juli,
9. August und
6. September l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtlocale, reassumando mit dem vorigen Anhang bestimmt worden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 16. Dezember 1872.

(1525—2)

Nr. 9995.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 5. Mai 1873, Z. 7045, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werde, da zu der ersten, auf den 21. Juni 1873 angeordneten exec. Feilbietung der Barthelma Kramar auf der dem Johann Kramar gehörigen Realität Ref.-Nr. 396, tom. I, fol. 8 ad Zobelsberg laut Uebergabvertrages vom 25ten Jänner 1844 intabulierten und laut diesgerichtlichen Bescheides vom 30. November 1871, Z. 20606, mit dem exec. Pfand-

rechte belegten väterlichen und mütterlichen Erbschaft per 100 fl. C. M. kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

5. Juli l. J.

angeordneten executiven Feilbietung geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. Juni 1873.

(1463—3)

Nr. 9026.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 11ten Dezember 1872, Z. 21.071, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte bekannt gemacht:

Es werde, da zu der zweiten, auf den 4. Juni 1873 angeordneten exec. Feilbietung der dem Herrn Ludwig Germounil resp. Jakob Tschurn und Johann Desselbrunner gehörigen Realitäten Dom-Nr. 12, fol. 606 ad Hof Thurnegg, Dom-Nr. 16, fol. 611, Dom-Nr. 12, fol. 607, Dom-Nr. 13, 14 und 15, fol. 608, 609 und 610 ad Sonnegg kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten auf den

5. Juli l. J.

angeordneten exec. Feilbietung obiger Realitäten mit dem früheren Anhang geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. Juni 1873.

(1540—2)

Nr. 1682.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß die executive Feilbietung der dem Mathias Peve von Močvirje gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 801 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

23. Juli,

die zweite auf den

23. August

und die dritte auf den

23. September l. J.,

jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts,

mit dem Beifolge angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über dem Schätzungswerte bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 1. April 1873.

(1526—2)

Nr. 10013.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 4. Mai 1873, Z. 7043, hiemit bekannt gemacht:

Es werde, da zu der ersten, auf den 21. Juni 1873 angeordneten exec. Feilbietung der mit dem exec. Superpfandrechte belegten, auf der Realität des Franz Greg Einlag.-Nr. 453 ad Sonnegg für Anton Bolek aus dem Uebergabvertrage vom 9. Februar 1859 intabulierten elterlichen Entfertigung pr. 105 fl. kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten, auf den

5. Juli l. J.

angeordneten exec. Feilbietung geschritten. Laibach, am 22. Juni 1873.

(1427—2)

Nr. 2363.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der bewilligten, dann sistierten executiven Feilbietung der dem Mathias Rache gehörigen, im Grundbuche a. l. J. am Großlahlenberge vorkommenden, auf 1713 fl. bewertheten Realität zu Dragoschaje die neuerlichen Tagssatzungen auf den

15. Juli,

16. August und

16. September l. J.,

jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, angeordnet werden, wozu auch das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 10. Mai 1873.